

ANLAGE:

3. Änderung des Bebauungsplanes Halbinsel Pouch

Naturschutzfachliche Eingriffs- und Ausgleichsbetrachtung

Kommunaler Zweckverband
Bergbaufolgelandschaft Goitzsche
Poucher Dorfplatz 3
06774 Muldestausee

Stand 2010-09-06

1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Plangebietes wurde nicht geändert und bleibt in seiner bestehenden Form erhalten. Das Plangebiet befindet sich auf der Halbinsel Pouch, in der Gemeinde Muldestausee. Die Halbinsel liegt zwischen den Ortslagen Mühlbeck und Pouch. Die Änderung innerhalb des Plangebietes befindet sich im nordöstlichen Teil und wird räumlich gekennzeichnet, nördlich durch den aus Mühlbeck kommenden Uferweg, westlich durch den vorhandenen Parkplatz, südlich durch einen Weg zwischen Uferweg und oberer Erschließung und östlich ist es die Geltungsbereichsgrenze des bestehenden Bebauungsplanes.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung umfasst eine Teilfläche und nicht die Gesamtfläche der Halbinsel. Die entsprechenden Plangrenzen sind der Planzeichnung zu entnehmen. Folgende Flurstücke sind vollständig oder teilweise betroffen:

- Gemarkung Pouch, Flur 1, Flurstücke: 84, 98
- Gemarkung Pouch, Flur 2, Flurstücke: 98/17, 98/20, 120/17
- Gemarkung Niemegek (Stadt Bitterfeld- Wolfen), Flur 1, Flurstück: 186
- Gemarkung Mühlbeck, Flur 1, Flurstück: 446
- Gemarkung Mühlbeck, Flur 3, Flurstücke: 148/43, 148/45, 148/47, 148/49, 155/3, 156/1, 157/1, 158/1, 160/3, 160/5.

Das Plangebiet umfasst jetzt eine Gesamtfläche von ~ 47 ha.

Das Plangebiet befindet sich in den gültigen Flächennutzungsplänen der Gemeinden Muldestausee, Ortslage Pouch, sowie Ortslage Mühlbeck und der Stadt Bitterfeld- Wolfen.

2 Relevante Eingriffe

Entsprechend § 8 BNatSchG werden durch die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Eingriffe in die Natur und Landschaft vorbereitet.

Mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind folgende erhebliche Eingriffe verbunden:

- Versiegelung und Bebauung durch das Einfügen des Sondergebietes für Fremdenverkehr und das Einfügen des Sondergebietes für Erholung / Ferien.

3 Beschreibung des Bestandes



Aufnahme Mai 2010



Die Luftaufnahme stammt aus dem Jahr 2008.

Die Fläche für die Sondergebiete befindet sich im nordöstlichen Teil der Halbinsel. Sie liegen innerhalb des derzeit gültigen Bebauungsplanes für die Halbinsel Pouch. Im Zuge der Naturschutzfachlichen Eingriffs- und Ausgleichsbetrachtung zum Bebauungsplan aus dem Jahr 1999 wurde eine detaillierte Betrachtung des Rohzustandes der Halbinsel vorgenommen.

Hier wurden die betroffenen Flächen der 3. Änderung als Magerrasen mit Zwergstrauchheiden eingestuft. Lt. Festsetzungen des Original Bebauungsplanes sind diese Flächen jetzt als öffentliche Grünflächen zur Errichtung von Kunstwerken ausgewiesen. Sie sind als niedrige Wiesen mit Einzelbäumen und Sträuchern zu erhalten, das erfordert eine jährliche Mahd der Flächen. Durch diese wird jedoch auch anderen Pflanzen, wie Kräutern und Wildblumen, die Möglichkeit zu keimen gegeben, so dass der klassische Magerrasen, aus vorwiegend krautigen Gräsern, nicht mehr eindeutig erkennbar ist.

Im Zuge der dort stattfindenden Veranstaltungen wird dies auch jährlich durchgeführt. Diese Flächen werden also auch mehrmals jährlich von einer größeren Anzahl Menschen als Auslaufzone bei Veranstaltungen genutzt.

Die Bäume und Sträucher in diesem Bereich haben sich auf natürlichem Wege angesiedelt. Es handelt sich vorwiegend um Kiefern, verschiedene Weidenarten, Birken und Wildrosen.

4 Bewertung nach Nutzungs- bzw. Biotoptyp

Aufgenommen in die Bewertung werden alle die Änderung betreffenden Flächen.

Öffentliche Grünflächen

Bewertung als Wiesenbrache der Nr. 9140 mit 39 Punkten

Flächenanteilig Einzelbäume und niedrige Büsche

Bewertung als Baumgruppe heimisch/ ortsgerecht unter Nr. 4210 mit 33 Punkten

Sondergebiet SO Fremd

Baufenster

Bewertung zu 60 % als Dach nicht begrünt unter Nr. 10710 mit 3 Punkten

Sondergebiet abzüglich Baufenster

Bewertung zu 20 % als Verkehrsfläche nicht völlig versiegelt unter Nr. 10530 mit 6 Punkten

Sondergebiet SO Ferien

Erholung und Ferien

Bewertung zu 30 % als Dach nicht begrünt unter Nr. 10710 mit 3 Punkten

Sondergebiet abzüglich Baufenster

Bewertung zu 20 % als Verkehrsfläche nicht völlig versiegelt unter Nr. 10530 mit 6 Punkten

Grünflächen innerhalb der Sondergebiete

Bewertung zu 10 % als Hecke/ Gehölz Neupflanzung unter Nr. 2400 mit 27 Punkten

Bewertung zu 30 % als Baumgruppe einheimisch unter Nr. 4210 mit 33 Punkten

Bewertung zu 35 % als naturnahe Grünlandeinsaat unter Nr. 6930 mit 21 Punkten

Bewertung zu 35 % als Magerwiese unter Nr. 6410 mit 69 Punkten

Zum Ausgleich aufgenommene Biotoptypen sind in diesem Fall die Wiederherstellung des Magerrasen. Ebenfalls sind 30 Einzelbäume zur Verfügung zu stellen, die auf Bedarfsflächen innerhalb der Halbinsel gepflanzt werden.

Der Ausgleich ist nur zu 85 % erreicht. Jedoch ist durch den Betrieb einer solchen Anlage eine Pflege der Freiflächen gewährleistet, die auch das nähere Umfeld einschließt, wie z.B. den Erhalt der Kunstwerke.